

# Fragen und Antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **20.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Fragen und Antworten.

Hunz=Güri=Gee. — In den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhundert's erinnere ich mich in Laufen (Baselland) einen Frühlingsboten gesehen zu haben, von dem ich sonst noch nie gehört habe.

Alljährlich an einem Sonntagnachmittag im Hornung oder März, zog, begleitet von der Dorfjugend, ein plump Maskierter, das Hunz=Güri=Gee genannt, von Haus zu Haus. Es trug eine Larve und einen alten Filzhut und war am Körper, wenn ich mich recht erinnere, in Erbsstroh gehüllt. Vor den Häusern tanzte es, gestützt auf einen langen Stock, fast wie ein Tanzbär. Die Kinder sangen dazu in hohem, immer gleichbleibenden Ton, ohne jegliche Modulation:

Hunz = Güri = Gee,  
 Stock voll Schnee,  
 Eier und Brot,  
 Queget, wie das Hunz=Güri=Gee do stoht!

Bei den letzten Worten hüpfte das Hunz=Güri=Gee höher und stampfte mit dem Stock auf den Boden (vgl. die „Stapfer“ Schw. Volkskunde 3, 40). Aus einzelnen Häusern wurden den Begleitern Lebensmittel gespendet.

Ich habe als Knabe diesen ziemlich ärmlichen Aufzug etwa drei Mal gesehen, vielleicht zum letzten Mal im Jahre 1859, später habe ich nichts mehr davon gehört. Was ich gesehen habe, ist wohl der letzte Rest einer alten, nun in unserer Gegend erlöschenden Volkssitte. Der Knabe, den ich als Hunz=Güri=Gee sah, war aus einer armen Familie, die die gespendeten Gaben wohl brauchen konnte. Bei seinen Eltern, die ich gut kannte und die mir viel von alten Zeiten erzählten, hatte sich wohl auch die Tradition des Hunz=Güri=Gee länger erhalten, als bei den übrigen Dorfbewohnern.

Aus Äußerungen älterer Leute hörte ich, daß das Hunz=Güri=Gee in früheren Zeiten nicht von den Schulkindern dargestellt und begleitet worden sei, sondern von ledigen Burschen und Jungfrauen, die dann aus den empfangenen Gaben geküchelt hätten.

Kennt man in andern Gegenden das Hunz=Güri=Gee auch? Wie ist sein Name zu deuten?

Basel.

Dr. H. Deri=Carajin.

Über diese altertümliche Fastnachtsgestalt des Basel=Land, haben wir schon im 1. Band des „Schweiz. Archivs für Volkskunde“ S. 188 gehandelt und zwar auf Grund des Büchleins von H. Buser „Heimatkunde“ (von Läuflingen) Liestal 1865 S. 155, wo die Puppe „Huzgür“ genannt wird und der Bettelvers beginnt: „Huzgüri geri — Stockfisch und Chri! — Gebt mer au e Eiereanke, — I will ech tufig Mole danke!“ Später erschienen im „Basler Jahrbuch“ Jg. 1905 die interessanten „Basler Kulturbilder“ von Schulinspektor Heß, in denen auf S. 117 derselbe Brauch erwähnt wird: „Bursche ‚in pumpten (bluderigen) Kleidern‘ zogen am Hirsmontag im Dorfe herum. Besonders erwähnt wird ‚ein vermummter Schönbart, den sie den Gutzgür heißen‘ (Farnsburger Akten vom 22. März 1599 [Eiffach]; 26. März

1600 [Winterfingen]; 26. März 1601 [Tenniken].) Die den Zug begleitenden jungen Gesellen sammelten Gaben, die nachher verschmaust wurden. „Guzggr wird herumgeführt, allein daß sie Anlaß zum Schlemmen haben“ (Farnsburger Akten 31. März 1601. [Siffach]; 24. September 1601, 8. März 1604). Daher bedeutet „sie halten das (oder den) Guzggr“ soviel als: sie halten Fastnacht.“

Auch J. J. Spreng (1699—1768) sagt in seinem handschriftlichen „Idioticon Rauracum“: „Guzggr m. heißt bey den Bauern ein Fastnachts-  
buz, der sich in einen wilden Vogel, als einen Greifen, Raben und dgl. ver-  
kleidet und sich in dieser Gestalt die Freyheit gibt, allerhand Eßwaaren zu  
erschnappen.“

Verwandt ist zweifellos der „Sisgier“, der in Bögisheim (Markgrafens-  
land) an Mittfasten mit einem Bettelreim umgeführt wird (M e m a n n i a 25, 107).

Die Gestalt selbst reiht sich ein in die große Schar von dämonischen  
Gestalten, wie sie um Weihnachten oder im Frühjahr umziehen oder um-  
geführt werden und in den meisten Fällen den ausgehenden Winter bezeichnen  
s. Archiv 1, 188 ff.; 11, 239 ff. 252; Schweiz. Volkskunde 1, 93).

Der zweite Bestandteil des Wortes scheint Ggr = „Geier“ zu sein;  
dem ersten mag vielleicht Gggle = „gebörertes Obst“ zu Grund liegen. Im  
Entlebuch heißt Gog-Güri „etwas Unförmliches, besonders giebelartig Auf-  
ragendes, von Menschen und Dingen z. B. Felsen, Hüten; auch für eine Empor-  
kirche“, in Nidwalden bedeutet Guz-Guri „Paffe“ (Schw. Jd. 2, 411).

Die Sage vom „Miesch-Fraueli“. — Bernh. Wyß erzählt in seinem  
„Schwizerdütsch“ (Solothurn 1863) S. 126 die Sage von der Wirtsfrau zu  
Kappel, die wegen Verrates politischer Verhandlungen der Kappeler Gerichts-  
leute an die Wangener, was den Verlust eines Prozesses und eines Stückes  
Waldboden zur Folge hatte, nach ihrem Tode als Moosfräulein im Walde  
gespensten muß und den Menschen allerlei Schaden zufügt.

Finden sich ähnliche Sagen auch anderwärts?

Uten.

G. Wyß.

Antwort. In dieser Sage sind offenbar zwei ursprünglich getrennte  
Sagen verschmolzen: 1. die zur Strafe als Gespenst umgehende Wirtsfrau und  
2. der im Walde hausende weibliche Dämon. Solche „Moosfräulein“, „Holz-  
weibchen“, „Waldfängen“ und wie sie sonst heißen mögen, sind in der Sagen-  
welt eine ganz bekannte Erscheinung. Vgl. Vonbun, Beiträge zur deutschen  
Mythologie, gesammelt in Churrhaetien (Chur 1862) S. 44 ff. und namentlich  
W. Mannhardt, Der Baumkultus der Germanen (Berlin 1875) S. 74 ff.  
Die meisten und typischsten Moosfräuleinsagen kommen in Mitteldeutschland  
vor. Verwandt mit diesen Gestalten sind die Dryaden des griechischen Alter-  
tums; s. Mannhardt, Antike Wald- und Feldkulte (Berlin 1877) S. 4 ff.;  
Roscher, Lex. der griechischen und römischen Mythologie III (Leipzig 1897—  
1909) Sp. 522 ff.

---

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Basel. - Verlag  
und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Augustinergasse 8, Basel.

Für Mitglieder (Jahresbeitrag 3 Fr.) gratis.

Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Bâle. - Admini-  
stration: Société suisse des Traditions populaires, Augustinergasse 8, Bâle.  
Gratuit pour les sociétaires (cotisation annuelle 3 frs.).